

„Spielregeln“ für Besuche

Unabhängig von Ihrem Impfstatus benötigen
Sie ab dem 20.11.2021 einen
tagesaktuellen negativen Coronatest!

Registrierung

Bitte füllen Sie unser Formular
zur Besuchsregistrierung
ordnungsgemäß aus!



ODER

Registrieren Sie sich über die
Luca-App



Abstand

Bitte halten Sie das Abstandsgebot von mindestens
1,5 Metern zu anderen Bewohnern, Mitarbeitern und
Besuchern ein!



Tragen von Einmalmasken

Wir bitten Sie darum, während dem Aufenthalt in den
öffentlichen Räumlichkeiten (Fluren, Aufzügen etc.) der
Einrichtung, eine Einmalmaske zu tragen



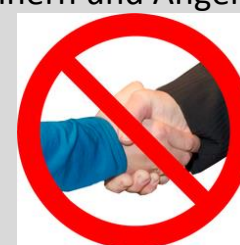
Händedesinfektion

Bitte achten Sie auf eine **gründliche** Händedesinfektion vor
und nach dem Besuch!




Kontakte im Haus

Bitte nehmen Sie den direkten Weg zum
Bewohnerzimmer & vermeiden Sie Kontakte zu anderen
Bewohnern und Angehörigen!



Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

	BHD Seniorenwohnanlage St. Johannes Coesfelder Str. 60 48653 Coesfeld	Konzept zur Besuchsregelung während der COVID-19 Pandemie	
--	---	---	---

**Konzept zur Besuchsregelung in der BHD Seniorenwohnanlage
St. Johannes im Rahmen der CoronaAVEinrichtungen**

geltend ab dem 20. November 2021

Einführung:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW hat die bisherigen Regelungen der Allgemeinverfügung für Pflege und Besuche am 12. März durch die Allgemeinverfügung Einrichtungen ersetzt. Aufgrund der Tatsache, dass den vollstationären Pflegeeinrichtungen ein vollständiges Impfangebot gemacht wurde und somit ein größtmöglicher Impfschutz der Bewohner vorausgesetzt werden kann, steht diesen grundsätzlich wieder ein uneingeschränktes Leistungs- und Teilhaberecht zu.

Auf dieser Grundlage sind in diesem gesonderten Konzept die Besuchsregelungen für unsere Einrichtung inhaltlich dargestellt. Über die jeweiligen Änderungen werden alle beteiligten Personen informiert.

1. Besuchsmöglichkeiten

Jede/r Bewohner/in hat das Recht täglich Besuche zu erhalten. Die Zahl der Besucher/innen ist nicht beschränkt.

Da für Besuche zusätzliche personelle Ressourcen vorgehalten werden müssen, behalten wir uns folgende Zeitfenster vor:


Montag - Sonntag	9:00 - 11:30 Uhr
Montag, Dienstag, Samstag & Sonntag	13:30 - 17:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag & Freitag	13:30 - 18:00 Uhr

Für die PoC-Testungen der Besucher/innen halten wir folgende Zeitfenster vor:

Montag	16:00 - 17:00 Uhr
Freitag	9:00 - 10:00 Uhr
Samstag	9:00 - 11:00 Uhr

Besucher/innen dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn ein **tagesaktuelles negatives Testergebnis** vorgelegt wird.

In besonderen Situationen kann nach Absprache mit der Einrichtungsleitung eine Einzelfallentscheidung getroffen werden.

	BHD Seniorenwohnanlage St. Johannes Coesfelder Str. 60 48653 Coesfeld	Konzept zur Besuchsregelung während der COVID-19 Pandemie	
--	---	---	---

Zugangsweg in die Einrichtung

- Hintereingang vom Gemeindeplatz

2. Information der Bewohner/innen und Angehörigen / Besucher/innen über die Besuchsregelungen

Unsere Bewohner werden durch die Mitarbeiter der Wohnbereiche und des Sozialen Dienstes über die neuen Besuchsregelungen mündlich informiert. Das Konzept hängt als Aushang in den Wohnbereichen.

Die Angehörigen unserer Bewohner werden ab sofort über unsere Homepage, unsere Socialmedia-Kanäle und unsere Mitarbeiter über die Änderungen informiert.


Das Konzept hängt als Aushang in der Kapelle (diese wird zurzeit zum Screening von Besuchern genutzt).

3. Ablauf der Besuche

- Die Besucher melden sich in dem o.g. Zeitfenster am Hintereingang.
- Sollte es zu Warteschlangen kommen, muss auch dort die Abstandsregelung eingehalten werden.
- Ein/e Mitarbeiter/in nimmt die Besucher/innen in Empfang und kontrolliert die o.g. Voraussetzungen für den Zugang zur Einrichtung.
- Die Besucher/innen müssen sich beim Eintreten die Hände desinfizieren.
- Es findet ein Kurzscreening und eine Unterweisung in die Hygieneregeln statt.
- Werden bei Besucher/innen Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion festgestellt oder verweigern sie eine Mitwirkung am Kurzscreening, wird ihnen der Zutritt zur Einrichtung verweigert.
- Um die Rückverfolgung sicher zu stellen müssen sich Besucher/innen per Luca-App oder mittels eines Kontaktformulars registrieren.
- Besucher/innen haben zu allen anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dies gilt nicht gegenüber besuchten Personen, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen oder die mindestens eine medizinische Maske tragen.
- Das Betreten von Gemeinschaftsräumen ist untersagt.
- Das Tragen mindestens einer medizinischen Maske ist während des Aufenthaltes in der gesamten Einrichtung Pflicht.
- Die Dauer der Besuche innerhalb der o.g. Zeitfenster kann von den Besuchern frei gewählt werden. Die Besucher sollten die Einrichtung jedoch zum Ende des Zeitfensters nach vorheriger Händedesinfektion wieder verlassen.
- **Während des Besuchs tragen somit die Bewohner und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes!**

Für Seelsorger, Betreuer und Dienstleister zur medizinischen oder palliativen Versorgung gelten die gleichen Regelungen.

Bearbeitet am: 20.11.2021	Geprüft am: 20.11.2021	Freigabe am: 20.11.2021	Revision 9, Stand 12 / 2021
Bearbeitet durch: H. Riering	Geprüft durch: H. Riering	Freigabe durch: A. Mülder	Seite 2 von 3

	BHD Seniorenwohnanlage St. Johannes Coesfelder Str. 60 48653 Coesfeld	Konzept zur Besuchsregelung während der COVID-19 Pandemie	
--	---	---	---

4. Verlassen der Einrichtung

Unsere Bewohner/innen dürfen die BHD Seniorenwohnanlage alleine oder mit Bewohnern, Besuchern oder Mitarbeitern verlassen, wenn sie sich dabei an die Regeln der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten.

Während des Verlassens tragen somit die Bewohner/innen und Besucher/innen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes!

5. Abschlussbemerkung

Die Einrichtungsleitung behält sich vor, kurzfristige Änderungen an diesen Regelungen vorzunehmen.

Wenn in der Einrichtung bei Bewohnern oder Beschäftigten eine COVID-19 Infektion festgestellt wurde, behalten wir uns vor, in Absprache mit der Gesundheitsbehörde, sofortige Abweichungen dieser Besuchsregelungen vorzunehmen.